

Zur Behandlung im Gemeinderat am 17.11.2021 öffentlich

TOP 8 Warninfrastruktur

Anlagen: Anlage 1 - Technische Rahmenbedingungen
Anlage 2 - Förderstaffelung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde mit Email vom 26.10.2021 darüber informiert, dass die Gemeinde einen Antrag bzgl. Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern - Sonderförderprogramm Sirenen gestellt hat.

Auch unter dem Eindruck der Hochwasserkatastrophe entstand der Eindruck, dass lediglich die digitalen Verfahren („Stiller Alarm“ der Feuerwehr, Warnapps usw) nicht ausreichend sein könnten. Deshalb hat der Bund ein neues Sonderförderprogramm aufgelegt. Grundsätzlich war es geplant, dass der Zollernalbkreis diese Warninfrastruktur in eigener Zuständigkeit aufbaut.

Seit Ende Oktober ist bekannt, dass aufgrund der Förderrichtlinien jede Gemeinde einzeln einen mit dem Landratsamt abgestimmten und auch vorbereiteten Antrag stellt.

Für die komplette Warninfrastruktur benötigt Dotternhausen 2 Standorte, siehe Anlage: Feuerwehrhaus und Holcim Gelände. Die Firma Holcim würde die Dachfläche des Gebäudes zur Verfügung stellen.

Zur weiteren Information:

- diese Warninfrastruktur soll nicht die digitale Alarmierung der Feuerwehren ersetzen
 - dieses System dient der Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall, z.B. Hochwasser. Der Feuerwehr nur als Ergänzung bei Großereignissen.
 - Der Zollernalbkreis strebt eine einheitliche Infrastruktur an, deshalb war eine zentrale Antragsstellung geplant. Dies ist auf die Begrenzung von 15 geförderten Sirenen nicht möglich
 - Deshalb sollten alle Gemeinden einzeln einen Förderantrag stellen.
 - Aufgrund des hohen Koordinierungsaufwandes kombiniert mit der Zeitknappheit ist eine zollernalbkreisweite Beauftragung nicht möglich. Aber eine weitest gehende Unterstützung
 - Es gibt Sirenen die aufgrund der Lautstärke einen größeren Radius bedienen. Die Planung des LRAs hat klassische Lautsprecher beachtet, Dotternhausen müsste ggf. eine Stufe stärker nehmen um alles abzudecken
-
- Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für den Aufbau, nur starke Empfehlung durch das Landratsamt

- Die genauen Kosten (ca 8.000-12.000 EUR pro Standort) oder Förderung/Kostenersätze (voraussichtlich 50% Bund, 25% Landkreis, 25% Gemeinde) sind noch nicht bekannt. Es besteht zB kein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel
Ggf.: ca. 2.000 bis 3.000 EUR pro Standort für Dotternhausen. Ggf. noch laufende Kosten. Dies kann im Rahmen der Planung ermittelt werden.

Es ist nun eine Grundsatzentscheidung notwendig, ob die Gemeinde Dotternhausen sich ebenfalls an der angestrebten, zollernalbkreisweiten, einheitlichen Warninfrastruktur beteiligt.

Der Gemeinderat wird dann immer bei neuer Informationslage informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dotternhausen ist grundsätzlich bereit, sich am Aufbau des einheitlichen Warnsystems im Zollernalbkreis zu beteiligen.

Marion Maier